

Leistungskonzept des Bildungsganges

Ziele des Bildungsganges

(Bildungsplan BFS E.&V.)

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. eines Berufsabschlusses nach Landesrecht. Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb

- *eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses*
- *oder des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.*

Die einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK bereiten auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im jeweiligen Fachbereich vor und ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung. Sie führen entweder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen Lösung einfacher berufsbezogener Aufgaben oder zur selbstständigen Lösung schwierigerer berufsbezogener Aufgaben befähigen. Die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden analog den Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung vermittelt. Durch die Strukturierung der Bildungsgänge werden den Schülerinnen und Schülern individuelle Möglichkeiten für den erforderlichen Kompetenzerwerb bis zur Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses eröffnet. Diese Möglichkeit des Kompetenzerwerbs wird unterstützt durch die curriculare Berücksichtigung und Umsetzung von Ausbildungsbausteinen in den Bildungsplänen sowie durch betriebliche Praktika. ¹

Vermittlung von beruflicher, gesellschaftlicher und personaler Handlungskompetenz

Der Bildungsgang der Berufsfachschule für Ernährung & Versorgungsmanagement am RMBK vermittelt den Schülerinnen und Schülern neben dem beruflichen Fachwissen gemäß dem Bildungsplan gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz.

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt für

¹ Auszug Bildungsplan BFS E. & V. S.3

- *die Ausübung eines Berufes oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben. Die Möglichkeit des Erwerbs einer beruflichen Handlungsfähigkeit ist durch die curriculare Umsetzung relevanter Arbeits- und Geschäftsprozesse gewährleistet. Dies gilt insbesondere bei einer Umsetzung mit Hilfe von Ausbildungsbausteinen.*
- *ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches demokratisches Handeln, das eine Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben ermöglicht.²*

Modalitäten zur Leistungsbewertung inkl. Deutschförderung

Die Förderung der deutschen Sprache ist eine weitere Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern innerhalb des Bildungsganges.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer haben danach die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern und zu unterstützen implizierend auf Fehler aufmerksam zu machen.

Die Kolleginnen und Kollegen geben regelmäßig Rückmeldungen über die Leistungen auch in der deutschen Sprache und korrigieren mögliche Fehler. Sollte dennoch häufig gegen die sprachliche Richtigkeit verstoßen wird, kann dies zu einer Absenkung der Note um eine halbe (Bildungsgänge der APO-BK Anl. A, §8 (3)) Notenstufe führen.

Gegenüber Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, obliegt uns eine besondere Sorgfaltspflicht. Dies kann dazu führen, dass in solchen Fällen vom Spielraum der Absenkung einer Note kein Gebrauch gemacht wird. Ist die sprachliche Gestaltung eines Leistungsnachweises, bei dem das Schwergewicht der Aufgabenbearbeitung in der Erstellung von Texten besteht, völlig unzureichend, so dass die Erfassung großer Teile des Inhalts nicht möglich ist, kann die Gesamtleistung infolge einer schlechteren Inhaltsnote weiter abgewertet werden.

Die Benotungsregularien entspricht den Grundsätzen der Leistungsbewertung gemäß Schulgesetz - Zweiter Abschnitt Leistungsbewertung §48- in Verbindung mit der APO-BK- Erster Teil §8 inkl. der Festlegungen per Bildungsgangkonferenz.

Für die Korrektur werden die gängigen Korrekturzeichen genutzt.

Die Prozentzahl oder bzw. Punkte die für die sprachliche Leistung gewertet werden, sind auf allen Leistungsüberprüfungen ausgewiesen.

² Auszug Bildungsplan BFS E.&V. S. 11

Gewichtung der Endnoten

Zur Festlegung der Endnote in jedem Fach werden die Leistungen des 2. Halbjahr etwas stärker gewichtet, um den Entwicklungsfortschritten der Jugendlichen stärker Rechnung tragen zu können.

Erstes Halbjahr 46%	Zweites Halbjahr 54%
------------------------	-------------------------

Kriterien zur Leistungsbewertung

Die Bildungsgangkonferenz der Berufsfachschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement hat folgende Festlegung bezüglich der schriftlichen Arbeiten sowie zu Leistungsnachweisen und Kriterien der Leistungs-bewertung getroffen.

Schriftliche Leistungen im Bildungsgang der Berufsfachschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

In einem mehr als zweistündig unterrichteten Fach werden, nach Bildungsgangkonferenzbeschluss, in einem Schuljahr mindestens zwei schriftliche Leistung bewertet.

Schriftliche Überprüfungen zwischen 30 und 90 Minuten Arbeitszeit und Portfolio gelten als schriftliche Leistung

Die Gewichtung der schriftlichen Leistungen wird mit max. 50% aller Leistungen angesetzt.

Die Schriftlichen Überprüfungen entsprechen dem Notenschlüssel der gymnasialen Oberstufe (Sek II)

Dieser **Schlüssel** in % sieht folgende Benotungskriterien für alle Fächer der Stundentafel des Bildungsganges vor:

Note	Erreichte Punktzahl in %
1+	100 - 95
1	94 - 90
1-	89 - 85
2+	84 - 80
2	79 - 75
2-	74 - 70
3+	69 - 65
3	64 - 60
3-	59 - 55
4+	54 - 50
4	49 - 45
4-	44 - 40
5+	39 - 33
5	32 - 27
5-	26 - 20
6	19 - 0

Punkte						
von ... bis ...	100 - 87	86 - 73	72 - 59	58 - 45	44 - 21	20 - 0
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

mit Tendenzen:

$$20 - 0 = 6$$

$$21 - 28 = 5-$$

$$29 - 36 = 5$$

$$37 - 44 = 5+$$

$$45 - 49 = 4-$$

$$50 - 54 = 4$$

$$55 - 58 = 4+$$

$$59 - 63 = 3-$$

$$64 - 68 = 3$$

$$69 - 72 = 3+$$

$$73 - 77 = 2-$$

$$78 - 82 = 2$$

$$83 - 86 = 2+$$

$$87 - 93 = 1-$$

$$94 - 100 = 1$$

(Anlage C)

Kriterien zur Erstellung von Klassenarbeiten gemäß den Bildungsplänen:

Themenformulierung
Das Thema steht in Bezug zur Handlungssituation

Handlungssituation
Die Handlungssituation hat einen Lebens- und Berufsfeldbezug ,
ist mehrdimensional ,
ist handlungs- und anwendungsbezogen ,
ist problemorientiert
und fordert ein lösungsorientiertes Handeln

Aufgabenstellung
Die Aufgabenstellungen sind eindeutig und verständlich formuliert.
Die Aufgabenstellungen gestatten offene unterschiedliche Bearbeitungswege.
Die Aufgabenstellungen stehen in einem thematischen Zusammenhang und weisen durchgehend einen Bezug zur Handlungssituation auf und sind ohne diese nicht lösbar.
Die Aufgabenstellungen umfassen die geforderten Anforderungssituationen (B1/B2)
Die Texte sind lesbar, mit Zeilenzählung (in Fünferschritten), ggf. mit Erläuterungen versehen.
Die Aufgabenstellung berücksichtigt die Anforderungsbereiche Reproduktion, Anwendung und Problemlösung im Verhältnis 30:50:20 . ³
Die Aufgabenstellungen verwenden die für den jeweiligen Anforderungsbereich entsprechenden Operatoren .
Eine Aufgabenstellung darf maximal drei Operatoren enthalten.
Die Anforderungsbereiche und die zu erreichenden Punkte bzw. Prozente sind den Aufgaben zugeordnet.
Die Bearbeitungszeit ist der Aufgabenstellung angemessen.

Die in der Aufgabenstellung der Leistungsüberprüfung verwendeten Operatoren werden den Schülerinnen und Schülern des Bildungsganges im jeweiligen Fachunterricht erklärt und angewandt. Die Anforderungsbereiche und die zu erreichenden Punkte bzw. Prozente sind den Aufgaben zugeordnet.

³ Im Rahmen der Erstellung des Leistungskonzeptes wurde der von den Bildungsgangleitungen der Bildungsgänge B1/ B2/ C1 eine abweichende (30 :40:30) Relation festgelegt. Zusätzlich wurde diese Entscheidung in den jeweiligen Bildungsgangkonferenzen abgestimmt. Somit wird für die Anforderungsbereiche I- III folgende Relation festgelegt 30:50:20).

Anzahl der Leistungsbewertungen:

Die Anzahl der Leistungsbewertungen (pro Halbjahr) wird im Rahmen der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

Deutsch	Mathe	Englisch	BORG	Dienstleistung	Wirtschaftslehre	Politik	Religion	Sport	Produktion
2	2	2 ⁴	2	2	2	1	/	/	/

Sonstige Leistungen in der Berufsfachschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

- mündliche Mitarbeit
- kurze schriftliche Übungen inkl. der Modularbeiten
- Berichte
- Mappen und Hefte
- Fachgespräche
- Protokolle
- praktische Leistungen
- Referate
- Projektarbeiten
- Tests

- weiterführende Hausaufgaben

Deutsch	Mathe	Englisch	BORG	Dienstleistung	Wirtschaftslehre	Politik	Religion	Sport	Produktion
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

⁴ Im Fach Englisch kann wahlweise auch eine Sprechprüfung als Leistungsüberprüfung gewertet werden.

Leistungsbeschreibung für den Beurteilungsbereich sonstige Leistungen

1. **Mündliche Mitarbeit (MM):**
2. **Praktische Mitarbeit (PM):**
3. **Kurze schriftliche Übung (KSÜ):**
4. **Weiterführende Hausaufgaben (HA):**
5. **Gesamteindruck (GE):**

Anzahl und Qualität der Unterrichtsbeiträge (einschließlich Fragen!), Argumentation, Finden und Begründen von Lösungen, Arbeiten in Gruppen, Vortrag von (Gruppen-)Ergebnissen und Hausaufgaben Erledigung der gestellten Aufgaben im Praxisunterricht

Note z.B. bei Quicktests (umfassen die Inhalte von max. 8 U-Stunden) Häufigkeit, Ausführung Einsatz, Motivation

Note 1	
MM:	sehr häufige Meldungen, sehr gute Unterrichtsbeiträge, starke Argumentation, guter mündlicher Vortrag, herausragenden Arbeit in der Gruppe
PM:	Sehr selbstständige Erledigung der gestellten Aufgaben, sieht von sich aus Arbeit
KSÜ:	sehr gute Leistungen
HA:	mustergültige Erledigung der Hausaufgaben
GE:	sehr motiviert und interessiert
Note 2	
MM:	häufige Meldungen, gute Unterrichtsbeiträge, ordentliche Argumentation, führende Arbeit in der Gruppe
PM:	die gestellten Aufgaben werden immer gewissenhaft erledigt
KSÜ:	gute Leistungen
HA:	Hausaufgaben immer gemacht, ausführlich und gewissenhaft
GE:	motiviert und interessiert
Note 3	
MM:	gelegentliche Meldungen, mindestens 1x pro Stunde zur Wort gekommen und ordentlichen Unterrichtsbeitrag abgeliefert, gute Mitarbeit in Gruppen
PM:	die gestellten Aufgaben werden erledigt, dazu ist gelegentlich Unterstützung notwendig
KSÜ:	befriedigende Leistungen
HA:	immer ordentlich erledigt
GE:	einigermaßen motiviert und interessiert

Note 4	
MM:	seltene Meldungen, gelungene und weniger gelungene Unterrichtsbeiträge, akzeptable Beiträge nach Ansprache, zurückhaltenden Mitarbeit in Gruppen
PM:	die Aufgaben werden erledigt, es ist aber Unterstützung des Lehrers notwendig
KSÜ:	ausreichende Leistungen
HA:	gelegentlich ohne Hausarbeit, sonst eher dürftig erledigt
GE:	geringer Einsatz auf freiwilliger Basis
Note 5	
MM:	kaum Beiträge auf freiwilliger Basis, schwache Beiträge nach Aufforderung, oft unaufmerksam und abgelenkt
PM:	die gestellten Aufgaben werden nicht oder nur mit Mängeln erledigt
KSÜ:	mangelhafte Leistungen
HA:	schwach ausgeführt, häufig ohne
GE:	nicht oder kaum motiviert, „sitzt Zeit ab“
Note 6	
MM:	fast keine Beteiligung am Unterricht
PM:	Der Schüler zeigt kaum Interesse die gestellten Aufgaben zu erledigen oder die gestellten Aufgaben werden mit erheblichen Mängeln erledigt
KSÜ:	ungenügende Leistungen
HA:	Hausaufgaben werden in der Regel nicht bearbeitet
GE:	kein Interesse

Bewertung der betrieblichen Praktika

Die im Praktikum erlangten Leistungen werden als jeweils eine SL- Note in den Unterrichtsfächern Dienstleistung und Betriebsorganisation gewertet.

- Der von den Schülerinnen und Schülern verfasste Praktikumsbericht wird dem Fach Betriebsorganisation zu geordnet
- Der Bewertungsbogen der gemeinsam mit dem Betrieb und der betreuenden Kollegin bzw. dem betreuenden Kollegen ausgefüllt wird sowie benotet wird, wird dem Fach Dienstleistung zugeordnet.

Abteilung Ausbildungsvorbereitung
Berufsfachschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Praxisbesuch	Klasse: _____ Praktikant (in): _____
Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____	Ansprechpartner: Praxisanleiter (in): _____
Praktikumsbetrieb:	Lehrer(in): _____

Inhalte	Bemerkungen
<p>Vorstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Einrichtung/des Betriebs • Informationen über Bewohner/ Kinder/Patienten/Kunden /Mitarbeiter • Positive/negative Erfahrungen mit Bewohnern/Kindern/Patienten/ Kunden • Hat das Praktikum Einfluss auf die Berufswahl? (Begründung) <p><i>Schüler stellt die Einrichtung strukturiert vor.</i></p>	
<p>Bewertung der Vorstellung:</p> <p><u>s.u1)</u> _____</p>	<p>Note:</p> <p>_____</p>
<p>Gespräch über</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einstieg ins Praktikum 	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Angemessener Kontakt zu den Bewohnern/Mitarbeitern/Kindern/ 	

Patienten/Kunden? (angemessene Distanz/Nähe, Umgangsformen, Sprache)	
➤ Eigeninitiativen/Aktivitäten durchgeführt und / oder geplant (wünscht der Betrieb/ die Einrichtung Eigeninitiative)	
➤ Eingliederung ins Team?	
➤ Zuverlässigkeit erscheint der Praktikant/die Praktikantin pünktlich und regelmäßig beim Praktikumsbetrieb.	
➤ Ist eine Entwicklung des Praktikanten/der Praktikantin erkennbar	
➤ Sonstiges	
Bewertung: s.u1) _____	Note: _____
Datum:	
Unterschrift:	

1) ++ ausgezeichnet, sehr gut; + gelungen, gut; o akzeptabel, noch befriedigend; - Mängel; -- völlig unzureichend

Dokumentationsmodalitäten der Leistungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler in der Berufsfachschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei der Einschulung von der Klassenleitung übergreifende Informationen zur Leistungsbewertung. Dieses wird im Klassenbuch dokumentiert.
- Zu Beginn eines jeden Schuljahres ist in der ersten Unterrichtswoche den Schülerinnen und Schülern die Anzahl und Art der zu erbringenden Leistungsnoten/Teilleistungen mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt durch die Fachlehrerin/den Fachlehrer. Dies wird ebenfalls durch einen entsprechenden Klassenbucheintrag dokumentiert.
- Spätestens am Ende eines Quartals und auf Nachfrage sind die Schülerinnen und Schüler über ihren aktuellen Leistungsstand zu informieren. Dieses wird im Klassenbuch dokumentiert.
- Die Dokumentation/Sammlung der Leistungsnoten („Liste der Leistungsnoten“ lt. VV zu § 48 SchG) erfolgt auf Basis von Notenlisten. Diese sind Grundlage der Benotung der Schülerinnen und Schüler unseres Bildungsgangs am Ende des 1. bzw. 2. Halbjahres.
- Die Klassenleitungen sind für die Anlage der Listen und Verteilung an die Fachkolleginnen und Fachkollegen sowie die Datensicherung verantwortlich (Klassenordner/Magellan).
- Die Fachkolleginnen und Fachkollegen haben dann eine „Bringpflicht“ in Bezug auf das Feststellen und fristgerechte Abliefern der Noten bei der Klassenleitung. Durch die regelmäßige Aktualisierung der schriftlichen und sonstigen Leistungsbewertungen ist gewährleistet, dass somit ein aussagekräftiges Gesamtbild der Jugendlichen hinsichtlich einer Beratung bzw. einer Förderempfehlung jederzeit zur Verfügung steht.

Aspekte des Mentoring Konzeptes die in Zusammenhang zum Leistungskonzeptes stehen :

Seit dem Schuljahr 2018/ 19 durchläuft der Bildungsgang das von der Bezirksregierung Düsseldorf unterstützte Mentoring- Konzept.

- Im Rahmen des Mentoring Konzeptes finden zweimal im Halbjahr Motivations- & Perspektivgespräche mit allen Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschule für Ernährung- und Versorgungsmanagement statt.
- Spätestens bis zu den festvorgegeben Terminen liegen alle Noten der Fachlehrerinnen und Fachlehrer vor
- Die Klassenleitung und Co- Klassenleitung nehmen an den Gesprächen teil

Motivations- und Perspektivgespräche

dienen zur:

- Besprechung persönlicher Probleme/ „Lern“-Hürden
- Vereinbarung von individuellen Regeln (Förderplan)
- gibt die Möglichkeiten Schwierigkeiten in der Klassengemeinschaft genauer zu orten.
- **„Frühwarnsystem“ für defizitäre schulische Leistungen & Anschlussperspektiven**
- Ermittlung von eventueller Beantragung „REHA-Status“
- Vermittlung bei Bedarf in eine Einstiegsqualifikation
- Ermöglicht einen regelmäßigen Austausch mit Eltern /Betreuern über die **Lernstand der Schülerinnen und Schüler**
- beruflichen Beratung & Orientierung

→ Diese Gespräche werden von der Jugendberufshilfe und der Agentur für Arbeit begleitet.

Zusätzliche Berufsberatungstermine in der Schule